

Diese Nachricht betrifft nur Studierende im Lehramt Sonderpädagogik

Liebe(r) Studierende(r) der Sonderpädagogik

Für die Ableistung sonderpädagogischer Praktika **v.a. in Unter- und Mittelfranken** kann es ab September 2019 nötig sein, der Schule ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis nach §30a BZRG vorzulegen. Dies gilt sowohl für selbst-gesuchte Praktika als auch für die in WueStudy regulär vergebenen Praktikumsplätze bei Praktikumslehrkräften in Unter- und Mittelfranken.

Sie beantragen das Führungszeugnis in Ihrer Heimatgemeinde. Falls Sie dazu ein personenbezogenes Antrags-Formular benötigen, können Sie sich in WueCampus unter „Zertifikate“ ein personenbezogenes Schreiben des Praktikumsamts ausdrucken. Die Zertifikate finden Sie im Kurs „Begleitveranstaltung zum pädagogisch-didaktischen Schulpraktikum (Lehramt an Grundschulen, Lehramt an Mittelschulen, Lehramt für Sonderpädagogik)“, Dozentin Dr. Simone Gutwerk.

Nach dessen Ausstellung ist das Führungszeugnis v.a. an den unter- und mittelfränkischen Förderschulen **drei Jahre gültig**. Sie können es für verschiedene sonderpädagogische Praktika erneut nutzen. Legen Sie es bitte zu Beginn Ihres Praktikums der Schulleitung vor.

Hinweis bei selbst-gesuchten Praktika: Bitte fragen Sie frühzeitig an der Schule nach, ob das Führungszeugnis benötigt wird bzw. ob es ggf. neu ausgestellt werden muss. Dies kann z.B. in anderen Bundesländern vonnöten sein.

Mit freundlichen Grüßen

das Praktikumsamt der Universität Würzburg